gemeinderat



Angela Walder Assistentin Gemeindeschreiber direkt 044 835 82 51 angela.walder@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 2 / 2020 (Februar + März 2020)

Projektauftrag für Werkhofersatz genehmigt

Der Perimeter des SBB-Brüttenerlinie-Projektes führt durch das Grundstück des heutigen Werkhofes / Lagerplatzes an der Hofwiesenstrasse. Rund 40 % der bestehenden Werkhofsfläche und 100 % der überdachten Abstellflächen fallen künftig weg. Zusätzlich muss das Schmutzwasserauffangbecken verschoben werden. Mit dem Wegfall der durch die SBB benötigten Flächen, kann der Betrieb des Werkhofes in der heutigen Form nicht mehr aufrechterhalten werden, weil elementare Anforderungen (wie bspw. Muldenentleerungen und überdachte Flächen) nicht mehr erfüllt sind.

Bis zum Start des SBB-Projektes im Jahr 2026 muss der Werkhof verlegt sein. Das bedeutet, dass rechtzeitig ein neuer Standort gefunden sowie die nötigen bau- und kreditrechtlichen Bewilligungen vorliegen müssen. Im Rahmen eines Vorprojektes werden verschiedene Standorte näher untersucht. Für die entsprechenden Planungsarbeiten hat der Gemeinderat zulasten der Investitionsrechnung 2020 den im Budget enthaltene Kreditbetrag von Fr. 40'000 (inkl. MwSt.) freigegeben. Die Gemeindewerke wurden beauftragt, den Planungsauftrag im freihändigen Verfahren (unter Konkurrenz) zu vergeben. Erste Ergebnisse sollten Ende Juni 2020 vorliegen.

Kredit für Begleitplanungen 2020 bewilligt

Auf dem Gemeindegebiet Dietlikon stehen mit dem geplanten SBB-Brüttenertunnel grössere Veränderungen an. Damit die Gemeinde ihre Anliegen rechtzeitig in das SBB-Projekt einbringen kann, werden verschiedene Themen im Rahmen von Begleitplanungen näher untersucht und geprüft. Die nun anstehenden Arbeiten gliedern sich in folgende drei Phasen:

Phase 1: Analyse Vorprojekt SBB und Erstellung Variantenspiegel

In den Entwürfen für die Gemeinde Dietlikon werden gemäss dem aktuellen Wissensstand die nachfolgend aufgeführten Themen behandelt (die Aufzählung ist nicht abschliessend und wird bei Bedarf angepasst):

- Aufzeigen von alternativen Linienführungen im Bereich Bahnhofstrasse Schwerzelbodenstrasse;
- Veloführung (kommunal, regional);
- Anpassungen kommunales Strassennetz (z.B. an Hofwiesenstrasse);
- Landschaft und Freiräume;

- Zukünftige Baugebiete und Zonen für öffentliche Anlagen im Bahnumfeld (beidseitig des SBB-Trassees);
- Auftritt Zentrum;
- Mobilitätskonzept;
- Anforderungen an Bauplatzinstallationen, an Baustellenverkehr und an den Betrieb des Bahnhofs und der Strassen während der Bauphase.

Phase 2: Entwurf und Beurteilung

- Überprüfen einzelner Varianten und Ideen;
- Varianten und Ideen werden in Skizzenform festgehalten, so dass eine Beurteilung vorgenommen werden kann;
- Austausch mit anderen Projektbeteiligten wie z.B. SBB, VBG und kantonalen Fachstellen (ARE, AfV) stellen einen wichtigen Bestandteil dieser Phase dar.

Phase 3: Zielbild:

Aus den Erkenntnissen aus der Analyse des Vorprojekts und der Beurteilung der Varianten und Ideen wird ein Zielbild formuliert. Aus dem Zielbild ergeben sich:

- Inputs zuhanden des Bauprojekts der SBB;
- Inputs zuhanden des Kantons;
- Vorbereitung Eingaben und Begleitung Agglomerationsprogramme.

Für die vorstehend aufgeführten Arbeiten hat der Gemeinderat zulasten der Investitionsrechnung 2020 einen Kredit von Fr. 308'000 (inkl. MwSt.) freigegeben. Im Budget 2020 sind dafür insgesamt Fr. 450'000 enthalten.

Die Planungsaufträge wurden im freihändigen Verfahren an die Büros Meichtry & Widmer, Zürich, sowie Feddersen & Klostermann, Zürich, vergeben. Die Auftragssummen belaufen sich auf Fr. 143'000 bzw. Fr. 120'000. Die offerierten Beträge gelten als Kostendach.

RVS-Projekt: Nachtragskredit bewilligt

Um die Verkehrssituation im südlichen Industrie- und Gewerbegebiet von Dietlikon zu verbessern, hat der Kanton Zürich in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dietlikon ein Strassenprojekt ausgearbeitet. Der Regierungsrat setzte das Projekt für die Umsetzung der regionalen Verkehrssteuerung sowie der verkehrstechnischen Massnahmen im Gebiet "Industrie Süd" (RVS Dietlikon Süd) am 11. Mai 2016 fest und bewilligte dafür eine Nettoausgabe von Fr. 16'086'000. Am 8. März 2015 hat die Dietliker Bevölkerung dem Baukredit von Fr. 8'070'000 an der Urne zugestimmt. Das Bundesamt für Strassen ASTRA sicherte im Rahmen des Agglomerationsprogramms an die Gesamtkosten einen maximalen Beitrag von Fr. 2'658'500 zu. Zwei Drittel oder rund Fr. 1'772'000 gehen an die Gemeinde Dietlikon, der Rest an den Kanton Zürich.

Während der Ausführung sind weitere, nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen (z.B. höhere Entsorgungskosten für verschmutzen Aushub, Mehraufwand für schlechteren Baugrund, zusätzliche Belags-, Randabschluss- und Fundationsarbeiten, Mehrkosten für Optimierung der Verkehrsführung) nötig geworden, die gegenüber dem bewilligten Kredit Mehrkosten von insgesamt Fr. 4'200'000 verursachen. Dafür hat der Gemeinderat zulasten der Investitionsrechnung 2020 eine zusätzliche gebundene Nettoausgabe von Fr. 1'400'000 bewilligt. Am 8. April 2020 (RRB 363/2020) hat auch der Regierungsrat der Erhöhung der Ausgabe um Fr. 2'800'000 auf Fr. 18'886'000 zugestimmt.

Industriestrasse: Kredit für Erneuerung von Fahrbahn und Werkleitungen bewilligt

Die Industriestrasse wurde 1970 (Abschnitt Neue Winterthurerstrasse bis Alte Dübendorferstrasse) bzw. 1974 (Alte Dübendorferstrasse bis Brandholzweg) erstellt. Nach fast 50 Jahren intensiver Nutzung befinden sich Strasse und Werkleitungen in einem baulich schlechten Zustand. Sie müssen umfassend saniert werden. Im September 2019 wurde durch die Gossweiler Ingenieure AG ein entsprechendes Vorprojekt ausgearbeitet und durch den Gemeinderat genehmigt.

Am 25. Februar 2020 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Buchmann Partner AG mit der Erstellung des Bauprojektes beauftragt. Die daraus resultierenden Kosten belaufen sich auf insgesamt rund Fr. 389'000 (inkl. MwSt.). Der entsprechende Kredit wurde zulasten der Investitionsrechnung 2020 als gebundene Ausgabe bewilligt.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem RVS-Projekt wurde der Baustart auf den Frühling 2021 verschoben. Damit kann sichergestellt werden, dass die Bauarbeiten den Weihnachtsverkauf der in Dietlikon Süd ansässigen Betriebe nicht beeinträchtigen. Beim Erstellen des Budgets 2020 ging man noch von einem Baustart im Herbst 2020 aus. Aus diesem Grund verschieben sich über 80 % der geplanten Ausgaben um ein Jahr von 2020 auf 2021.

Reglement über Mietzinsbeiträge geändert

Am 30. November 2009 stimmte die Gemeindeversammlung dem Baurechtsvertrag zwischen der politischen Gemeinde Dietlikon (als Grundeigentümerin) und der "Stiftung Hofwiesen - Wohnen im Alter in Dietlikon" (als Baurechtsnehmerin) für eine Teilfläche des Grundstückes Kat.-Nr. 4611 (Hofwiesenstrasse 10) zu. Gleichzeitig bewilligte die Gemeindeversammlung für die Gewährung von Mietzinsbeiträgen an die Bewohnerinnen und Bewohner von Alterswohnungen einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 33'000. Zudem wurde der Gemeinderat ermächtigt, die Einzelheiten der Beitrags ausrichtung in einem Reglement zu regeln.

Am 9. September 2011 (GRB 189) hat der Gemeinderat gestützt auf die Ermächtigung der Gemeindeversammlung das "Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen an die Bewohnerinnen und Bewohner von altersgerechten Wohnungen" der "Stiftung Hofwiesen - Wohnen im Alter in Dietlikon" erlassen.

Am 14. September 2017 hat die Gemeindeversammlung der "Stiftung Hofwiesen - Wohnen im Alter Dietlikon" eine Teilfläche von ca. 2'300 m2 der Grundstücke Kat.-Nrn. 5195 und 5818 für den Bau von weiteren Alterswohnungen im Baurecht zur Verfügung gestellt. Das Gebäude wird voraussichtlich im September 2020 fertig gestellt.

Der Gemeinderat hat das Reglement überprüft und an die neuen Gegebenheiten mit zwei Gebäuden angepasst. Weil gegen den Beschluss kein Rechtsmittel ergriffen wurde, sind die Änderungen auf den 1. April 2020 in Kraft getreten.

Stromversorgung: neuer Rahmenvertrag mit den EKZ abgeschlosen

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und die Gemeindewerke Dietlikon haben am 20. August 2015 den Rahmenvertrag "EKZ Optima.Strom" abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die Stromlieferung der EKZ an die Gemeindewerke. Zudem definiert er die Rahmenbedingungen für alle zwischen den Parteien vereinbarten Lieferungen und Rücklieferungen von elektrischer Energie.

Die Preisgestaltung beinhaltet neben dem Einkaufspreis der Base- und Peak-Mengen einen Vollversorgungszuschlag. Auf jede Megawatt-Stunde (MWh) der Langfristprognose wird aktuell ein Vollversorgungszuschlag von Fr. 1.90 / MWh einkalkuliert. Dieser Zuschlag beinhaltet sämtliche Risiken und Kosten der Ausgleichs- und Spotenergie sowie der Abwicklung der Energielieferung. Bislang gewährten die EKZ den belieferten Endverteilern einen "Bonus" in Form eines Preisnachlasses von 2 %.

Auf den 1. Juli 2019 ist das neue EKZ-Gesetz in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet die EKZ, das Unternehmen gewinnorientiert zu führen. Aus diesem Grund entfällt ab Lieferjahr 2023 der Bonus in Höhe von 2 %. Die EKZ haben daher den Rahmenvertrag und die Anhänge überarbeitet und auf das neue EKZ-Gesetz angepasst. Bis und mit Lieferjahr 2022 bleibt alles wie gehabt. Ab 2023 fällt der Preisnachlass weg und der Vollversorgungszuschlag wird neu auf Fr. 1.30 pro MWh reduziert.

Der Gemeinderat hat dem neuen Rahmenvertrag zwischen den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich und den Gemeindewerken Dietlikon zugestimmt.

Kredit für Springereinsatz im Bauamt bewilligt

Die derzeitige Leiterin der Organisationseinheit Raum Umwelt + Verkehr hat ihre Stelle auf Ende April 2020 gekündigt. Der Rekrutierungsprozess für die Nachfolge ist abgeschlossen. Die Stelle konnte per 1. August 2020 neu besetzt werden.

Weil die Vakanz mit den verbleibenden Mitarbeitenden nicht überbrückt werden kann, ist der Beizug von externer Unterstützung unumgänglich. Da für eine rasche und effiziente Unterstützung zwingend Kenntnisse der Gemeinde und Abläufe vorhanden sein müssen, wurde die Firma Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, zur Offertstellung eingeladen. Die Gossweiler Ingenieure AG ist als Gemeindeingenieur bestens mit der Gemeinde vertraut, zudem unterstützt die Firma das Bauamt bereits bei baurechtlichen Verfahren und Bewilligungen.

Die Leistungen werden nach Aufwand im Zeittarif verrechnet. Die Stundenansätze basieren auf der gültigen, durch die kantonale Baudirektion anerkannten SIA-Ordnung 103. Auf diesen Ansätzen wird ein Rabatt von 5 % gewährt. Spesen werden keine verrechnet.

Der Gemeinderat hat für den Springereinsatz zulasten der Erfolgsrechnung 2020 als gebundene Ausgabe einen Kredit von brutto Fr. 97'000 (inkl. MwSt. und Nebenkosten) bewilligt.

Kredit für Springereinsatz im Fachbereich Soziales bewilligt

Die Leiterin des Fachbereichs Soziales hat ihre Stelle auf Ende März 2020 gekündigt. Eine weitere Mitarbeiterin verlässt die Gemeinde auf Ende April. Somit fehlen in der Sozialberatung ab Mitte April 140 Stellenprozente. Die Stellen wurden zur Neubesetzung ausgeschrieben. Trotzdem muss bis zur Wiederbesetzung mit einer Zeitspanne von vier bis sechs Monaten gerechnet werden. Um den Betrieb sicherzustellen, ist die Verwaltung auf externe Unterstützung angewiesen.

Damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann, ist ein Pensum 80 bis 100 % nötig. Für die Berechnung der Kosten ist man von einer Einsatzdauer von 4 ½ Monaten (bis Ende August) ausgegangen. Sollten die Stellen bis dahin nicht besetzt werden können, muss die Situation vor den Sommerferien neu beurteilt werden.

Für den Springereinsatz hat der Gemeinderat zulasten der Erfolgsrechnung 2020 als gebundene Ausgabe einen Kredit von brutto Fr. 120'000 (inkl. MwSt. und Nebenkosten) bewilligt.

Dübendorferstrasse: Kredit für Bushaltestelle bewilligt

Im Rahmen des RVS-Projektes werden zusätzliche Abbiegespuren von der Neuen Winterthurerstrasse in die Dübendorferstrasse und umgekehrt gebaut. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse muss deshalb die Haltestelle "Dübendorferstrasse" der Buslinie 748 (in Richtung Hofwiesen) neu vor den Kreisel aus Richtung Dübendorf verlegt und behindertengerecht ausgeführt werden. Zudem ist im RVS-Projekt bei beiden Haltestellen keine Wartehalle vorgesehen.

Bereits im September 2019 hat der Gemeinderat zulasten der Investitionsrechnung 2019 als gebundene Ausgabe einen Projektierungskredit genehmigt und der Neuanordnung der Bushaltestelle "Dübendorferstrasse" sowie dem Bau von zwei Wartehalle zugestimmt. Anschliessend wurde das Projekt der Bevölkerung vom 4. Oktober bis 4. November 2019 zur Stellungnahme unterbreitet. Die dabei eingegangenen Einwendungen konnten grösstenteils berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat hat nun das Projekt festgesetzt und für dessen Umsetzung zulasten der Investitionsrechnung 2020 einen Kredit von Fr. 185'000 bewilligt. Die Ingenieurarbeiten wurden zum Preis von Fr. 27'700 (inkl. MwSt.) an die Basler & Hofmann AG, Zürich, vergeben. Die Tiefbauarbeiten werden zum Preis von Fr. 69'000 (inkl. MwSt.) durch die ARGE NWS, Wallisellen, ausgeführt. Mit der Lieferung und Montage der Wartehallen wurde für Fr. 50'700 (inkl. MwSt.) die burri public elements AG, Glattbrugg, beauftragt. Die Ausführung erfolgt zusammen mit dem RVS-Projekt im April oder Mai 2020.

Dies und das....

Zudem hat der Gemeinderat

- vom privaten Gestaltungsplan "Neugut" sowie von der Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung "Neugut" in Dübendorf Kenntnis genommen. Es wurden keine Bemerkungen angebracht;
- mit dem Stiftungsrat der Stiftung Hofwiesen eine Vereinbarung über die Rückzahlung des Darlehens von 3 Mio. Franken für das Gebäude an der "Hofwiesenstrasse 10" getroffen;
- auf das Angebot eines gemeinsamen Publikationsorgans mit der Stadt Dübendorf verzichtet, weil bereits im Herbst 2019 in Absprache mit der Gemeinde Wangen-Brüttisellen entschieden wurde, am Kurier festzuhalten und den Vertrag mit der Firma Leimbacher AG zu verlängern;
- davon Kenntnis genommen, dass der Durchlass unter der Dübendorferstrasse gestützt auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ins Eigentum der Gemeinde Dietlikon übergegangen ist;
- einen Dienstbarkeitsvertrag für ein gegenseitiges Näher- und Grenzbaurecht beim ehemaligen Wasserreservoir Haldengut genehmigt;
- der Vorstudie zur Verlängerung des Streckenabschnitts Innovationspark Dübendorf bis Bahnhof Dietlikon der Glatttalbahn zugestimmt;
- die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) ersucht, im Zusammenhang mit der Teilrevision 2019 des Regionalen Richtplanes Glattal auf die Festlegung von zusätzlichen Gewerbeflächen in der Gemeinde Dietlikon zu verzichten;

- der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) mitgeteilt, dass die Gemeinde Dietlikon mit der Teilrevision des regionalen Richtplans Glattal betreffend "Aussichtsturm Herrenholz, Dietlikon" einverstanden ist;
- in positivem Sinn zu einem Gesuch für einen Friedwald im Hardwald Stellung genommen;
- von den Zielen, dem Nutzen und den Risiken sowie von den erwarteten Projektkosten (exkl. Migration) von 5.5 Mio. Franken für die Umsetzung des Projektes «Züri-Central» Kenntnis genommen. Ziel des Projektes ist, im Bereich Steuern zusammen mit dem Kanton Zürich, der Stadt Zürich und zahlreichen weiteren Gemeinden auf die neuste Version NEST Steuern 2020 zu wechseln und ein gemeinsames Rechnungszentrum aufzubauen und zu betreiben. Für die erste Etappe fallen 2020 und 2021 Kosten von je Fr. 2.00 / Einwohner an;
- die Abrechnung für die Vorprojektierungsleistungen im Zusammenhang mit dem SBB-Brüttenertunnel mit Kosten von Fr. 99'452 (Minderkosten: Fr. 5'548) sowie die Abrechnung für die Begleitplanungen mit Kosten von Fr. 11'817.75 (Minderkosten: Fr. 28'182.25) bewilligt;
- die Abrechnung über die Erneuerung der Glärnischstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 142'976.55 (Minderkosten: Fr. 7'023.45) genehmigt;
- einer raschen Aufhebung des Nachtzuschlags auf dem Nachtnetz des ZVV zugestimmt.

Hinweis:

Die Beschlüsse des Gemeinderates sind unter www.dietlikon.ch \rightarrow Quicklink "GR-Beschlüsse (ab 2017)" verfügbar.

17.04.2020 AW / MK